

Eingangsvermerk - Empfänger

Landeshauptstadt Dresden  
Bürgeramt  
Integrations- und  
Ausländerbeiratswahl  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz: Theaterstr. 6, 01067 Dresden, Telefon: (03 51) 4 88 58 82, Fax: (03 51) 4 88 64 03

**Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand  
zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl am 1. September 2019**

**Anschrift**

Name	Vorname		
Straße		Haus-Nr.	Wohnungsnummer
PLZ	Wohnort	Geburtsdatum	
Telefon *	E-Mail	Fax	

\* Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer (privat, dienstlich oder Handy) an, unter der wir bzw. auch der jeweilige Wahlvorstand Sie kurzfristig erreichen können. Bei einem Einsatz als Wahlhelfer/-in nutzen Sie am Wahltag Ihr oben angegebenes privates Handy zur gegenseitigen Erreichbarkeit.

**Kontodaten (freiwillige Angabe):**

Kontoinhaber	IBAN	BIC
--------------	------	-----

Ich bin bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden in  
folgender Organisationseinheit beschäftigt (Name oder Kürzel): \_\_\_\_\_

**Informationen zum Datenschutz:** Ihre Angaben werden nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben und nur zum angegebenen Zweck verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf den nächsten Seiten.

**Hinweise:** Wenn Angaben zur Person oder zum Einsatz fehlen oder widersprüchlich sind, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Mehrzahl der Berufungsschreiben wird etwa vier Wochen vor dem Wahltag versandt. Jedoch werden bis zum Samstag vor der Wahl weitere Wahlhelfer eingesetzt. Wir bitten Sie deshalb, sich bis unmittelbar vor dem Wahlsonntag bereitzuhalten.

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax an: (03 51) 4 88 64 03, per Post an oben genannte Anschrift oder per E-Mail an:  
[wahlamt@dresden.de](mailto:wahlamt@dresden.de).

**Bitte beachten Sie die Rückseite!**

## Datenschutzhinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Durchführung von Wahlen ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Daher bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden immer um zahlreiche motivierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dabei werden personenbezogene Daten erfasst, welche für die Organisation des Einsatzes am Wahltag unerlässlich sind.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände, der Auszahlung der Erfrischungsgelder und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt.

Wir erheben von Ihnen folgende Daten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Kontaktdaten
- Angaben zum Wahlrecht (durch Abfrage/Abgleich aus/mit dem Melderegister)
  - da nur Wahlberechtigte als Wahlhelfer berufen werden sollen.

Grundlage für die Datenerhebung sind:

- die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e)
- das Bundesdatenschutzgesetz (§ 3)
- die Sächsische Gemeindeordnung (§ 30 Absatz 1)
- das Kommunalwahlgesetz (§ 10)
- die Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates (§§ 5 und 7)
- die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) (§ 1).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abteilungsleiterin Frau Engelbrecht.

### Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

- **Auskunftsrecht:** Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Recht auf Berichtigung:** Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- **Lösung:** Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Einschränkung der Verarbeitung:** Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- **Beschwerderecht:** Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.  
Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Weitere Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden erhalten Sie unter [www.dresden.de/datenschutz](http://www.dresden.de/datenschutz).

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften dürfen wir Ihre Daten auch für künftige Wahlen speichern. **Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie selbstverständlich jederzeit widersprechen.** Richten Sie hierzu einfach einen formlosen Widerspruch

- per Post an: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Sachgebiet Grundsatz und Wahlen, Integrations- und Ausländerbeiratswahl, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder
- per E-Mail an [wahlamt@dresden.de](mailto:wahlamt@dresden.de).

Wir sind sehr daran interessiert, unsere erfahrenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wieder einzusetzen. Wenn Sie der Datenspeicherung widersprechen, werden wir Sie nicht mehr über anstehende Wahlen oder aktuelle Themen rund um Wahlen informieren können. Auch die Möglichkeit zur Ehrung als langjähriger Wahlhelfer besteht dann aufgrund fehlender Daten nicht mehr.